

ALLGEMEINES

Neues Bundesprogramm für junge Flüchtlinge.

Nach Informationen des Kinderhilfswerks UNICEF sind ein Drittel aller nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge Kinder. Häufig sind diese ohne Begleitung Erwachsener vor Verfolgung, Krieg und Terror in ihren Heimatländern geflohen. Mit dem Ziel, den Kommunen bei der Integration dieser jungen Menschen unter die Arme zu greifen, initiierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Migrationsbeauftragten der Bundesregierung das am 28. Mai dieses Jahres angelaufene Projekt „Willkommen bei Freunden“. Ab dem 1. August sollen sechs regionale Servicebüros bis zum Jahr 2018 Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung, Fachkräfte aus Kitas und Schulen, Verwaltungskräfte sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger beraten und qualifizieren. Des Weiteren bietet das Bundesprogramm Hilfe beim Übergang der geflüchteten Jugendlichen ins Berufsleben an. Die Etablierung von Bündnissen aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlings-einrichtungen vor Ort soll unterstützt werden. Städte, Kommunen und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Netzwerke gründen wollen, können sich ab sofort an die DKJS wenden. Für das Programm werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rund zwölf Millionen Euro zur Verfügung gestellt. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28.5.2015*

Transparenz im Dritten Sektor. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Von Holger Krimmer, Birgit Weitmeyer, Saskia Kleinpeter, Benedikt Vogt und Friedrich von Schönfeld. Verlag Bucerius Law School Press. Hamburg 2014, 194 S., EUR 19,90 *DZI-E-1106* Seitdem Unicef Deutschland und die Berliner Treberhilfe im Jahr 2008 wegen Unstimmigkeiten im Hinblick auf ihre Mittelverwendung in die Schlagzeilen gerieten, häufen sich die Forderungen nach mehr Transparenz im Bereich der gemeinnützigen Organisationen. Die hier vorliegende Studie zu diesem Thema wurde anlässlich der 14. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts im November 2014 vom Bündnis für Gemeinnützigkeit vorgestellt. Die Expertise zeigt, wie Vergleichbarkeit, aber auch Abgrenzbarkeit ermöglicht werden können. Ein statistischer Teil gibt zunächst Aufschluss über die heterogene Zusammensetzung des sogenannten „Dritten Sektors“ und die Diversität der Einnahmequellen. Im zweiten, dem rechtswissenschaftlichen Teil werden die bereits existierenden Anforderungen an die Transparenz, die zuständigen Kontrollinstanzen und die vielfältigen Kodizes der freiwilligen Selbstverpflichtung beschrieben. Ergänzend folgen Kurzhinweise zu einigen Akteuren und Organisationen, die sich mit Belangen des „Dritten Sektors“ in Deutschland auseinandersetzen.

Von glücklichen Dänen lernen? Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft im demografischen Wandel. Von Birgit Stöber. Hrsg. Herbert Quandt-Stiftung. Bad Honburg v. d. Höhe 2014, 89 S., kostenlos *DZI-E-1113* Laut dem World Happiness Report 2013 der UNO ist Dänemark das glücklichste Land der Welt und auch der OECD Better Life Index bescheinigt dieser Region eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität. Um einen Einblick in mögliche Hintergründe für diesen Sachverhalt zu bieten, widmet sich dieses Buch den Strategien der Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel. Besonderes Augenmerk liegt auf der Rolle der Zivilgesellschaft, auf der Familienpolitik und auf dem ländlichen Raum. Im Einzelnen werden innovative Herangehensweisen beschrieben wie beispielsweise der Abrissfonds für verfallene Dorfhäuser, das städtebauliche Engagement der philanthropischen Vereinigung Realdania und das politische Folkemødet-Festival auf der Insel Bornholm. Man setze auf das Konzept der Co-Creation, des Zusammenwirkens von staatlichem und bürgerschaftlichem Engagement, um sozialen Problemen zu begegnen. Was wir von unserem Nachbarland lernen können, wird abschließend in acht resümierende Thesen zusammengefasst.

Bayerischer Integrationspreis 2015. Der im vergangenen Jahr erstmals ausgerichtete Bayerische Integrationspreis geht 2015 an Personen, Vereine, Institutionen, Projekte und Initiativen, die sich im Freistaat auf ehrenamtlicher Basis für die nachhaltige Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund engagieren. Außerdem wird ein Asylpreis ausgeteilt, um die gelungene Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern oder Geduldeten in den Arbeitsmarkt zu belohnen. Die Auszeichnungen sind mit insgesamt 4 000 Euro dotiert und werden am 11. November 2015 im Bayerischen Landtag in München verliehen. Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 1. September 2015 per E-Mail an die Anschrift integrationsbeauftragter@stmas.bayern.de eingereicht werden. Siehe auch die Internetseite www.integrationspreis.bayern.de. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 31.5.2015*

SOZIALES

Klage gegen zu hohe Sozialversicherungsbeiträge für Eltern. Da der Erziehungsbeitrag nicht berücksichtigt wird, zahlen zirka 14 Mio. Eltern minderjähriger Kinder unverhältnismäßig hohe Sozialversicherungsbeiträge. Schon im Jahr 2001 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass hierdurch eine verfassungswidrige Belastung entstehe. Um diesem Missstand Abhilfe zu verschaffen, haben der Familienverband der Katholiken (FDK) und der Deutsche Familienverband (DFV) eine Initiative ins Leben gerufen, die Eltern bei Musterklagen

Unterstützung gewährt. Eine Entscheidung für drei gegenwärtig anhängige Musterverfahren ist für den Herbst 2015 zu erwarten. Im Fall einer erfolgreichen Klage profitieren jedoch nur diejenigen Familien, die bei ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Beitragsreduzierung eingereicht haben. Näheres steht unter www.elternklagen.de im Internet. *Quelle: Kolping magazin Mail/Juni 2015*

Keine Hinzuverdienstgrenzen bei Waisenrenten mehr. Gemäß einem Beschluss des Bundestages vom 26. Februar dieses Jahres wurden die Hinzuverdienstgrenzen für volljährige Bezieherinnen und Bezieher von Waisenrenten ab dem 1. Juli aufgehoben. Die gesetzliche Rentenversicherung begrüßt die hierdurch erreichte Reduktion des Verwaltungsaufwandes. Die Zuverdienstgrenze lag in den alten Bundesländern bei 503,54 Euro und in den neuen Ländern bei 464,46 Euro. Im Fall eines höheren Einkommens wurde die Waisenrente um 40 % des Betrags, der über der genannten Grenze lag, gekürzt. Der Anspruch auf eine Waisenrente besteht nun nicht mehr nur bei Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes, sondern auch bei jedem anderen Freiwilligendienst. *Quelle: SoVD Soziales im Blick vom Mai 2015*

Broschüre für überschuldete ältere Menschen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen hat mit der Diakonie Deutschland und dem Bundesfamilienministerium die 92-seitige Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ herausgegeben, die unverschuldet in Not geratene ältere Menschen in finanziellen Angelegenheiten berät. Aufgegriffen werden Themenbereiche wie beispielsweise Hinzuverdienst, Besteuerung der Rente sowie ergänzende staatliche Hilfen. Die Handreichung kann kostenlos per E-Mail an wittig@bagso.de angefordert werden. *Quelle: Der Paritätische 2.2015*

Mehrsprachige Broschüren für Familien mit Kindern mit einem Handicap. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat Materialien für Familien mit behinderten Kindern oder Angehörigen in mehreren Sprachen erstellt. Diese informieren darüber, welche Leistungen von den Kranken- und Pflegekassen erbracht werden und was beim Sozialamt beantragt werden kann. Der Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ liegt in Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Vietnamesisch vor. Eine ebenfalls vom bvkm entwickelte Präsentation zum Thema „Behinderung und Migration – Hilfen für behinderte Menschen und ihre Angehörigen“ gibt in deutscher, türkischer, russischer, englischer und französischer Sprache Hinweise zu den wichtigsten Rechten. Die Dokumente können im Internet unter www.bvkm.de (Recht und Politik/Rechtsratgeber) kostenlos heruntergeladen werden. *Quelle: BeB Informationen vom April 2015*

31.8.-5.9.2015 Görlitz. 21. Fachtagung des DBSH Fachbereichs 55 PLUS: Fachkompetente Seniorinnen und Senioren. Ihr wirksamer Einsatz von Erfahrung, Wissen und Qualifikation. Information: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/288 75 63 10, E-Mail: info@dbsh.de

3.-4.9.2015 Zürich. 3. Internationaler Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit: Übergänge in der Sozialen Arbeit. Information: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Soziale Arbeit, Frau Clara Bombach, Pfingstweidstrasse 96, CH-8037 Zürich, Tel.: 00 41/05 89 34 89 53, E-Mail: clara.bombach@zhaw.ch

11.-13.9.2015 Loccum. Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie – Bürgerbeteiligung in gesellschaftlichen Konfliktfeldern: Chancen, Hindernisse, Widersprüche. Information: Stiftung Mitarbeit, Claudia Leinauer, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24-13 I-24, E-Mail: leinauer@mitarbeit.de

14.9.2015 Hannover. Seminar: Herausforderung Langzeitarbeitslosigkeit – Teilhabeförderung bei Vermittlungshemmnissen. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 98, E-Mail: anna.stern@gesundheit-nds.de

16.-18.9.2015 Hamburg. 8. Deutscher Suchtkongress. Information: Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg, Tel.: 040/741 05 42 21, E-Mail: a.kutzer@uke.de

17.9.2015 St. Pölten/Österreich. Herbstsymposium des Arlt Instituts: Inklusion und Konsequenzen für die Organisation Sozialer Arbeit. Information: Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung, Matthias Corvinus Straße 15, A-3100 St. Pölten, E-Mail: inclusion@fhstp.ac.at

17.-19.9.2015 Merseburg. 5. Merseburger Tagung zur systemischen Sozialarbeit: „SelbstHandeln“. Information: Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit. Medien.Kultur, Eberhard-Leibnitz-Straße 2, 06217 Merseburg, Raum E2 04, Tel.: 034 61/46 22 31, E-Mail: tagung@selbsthandeln.de

21.-22.9.2015 Nürnberg. 8. Fachforum Onlineberatung. Information: Institut für E-Beratung, Technische Hochschule Nürnberg, Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg, Tel.: 09 11/58 80-25 80, E-Mail: info@e-beratungsinstitut.de

23.-24.9.2014 Berlin. 13. DEVAP-Bundeskongress: Vision und Wirklichkeit der Altenhilfe. Information: Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e.V., Invalidenstraße 29, 10115 Berlin, Tel.: 030/83 00 12 78, E-Mail: info@devap.de

GESUNDHEIT

Krebsregister Rheinland-Pfalz. Die vom Land Rheinland-Pfalz und der Universitätsmedizin Mainz gegründete Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH kann ihre Arbeit aufnehmen. Ermöglicht wurde dies durch eine Vereinbarung mit den sechs rheinland-pfälzischen Krankenkassenverbänden zur Finanzierung des Registers. Das neue klinisch-epidemiologische Krebsregister soll zukünftig flächendeckend ambulante und stationäre Patientendaten über Auftreten, Behandlung und Verlauf von bösartigen Neubildungen erfassen, die Daten auswerten und an die Leistungserbringer zurückmelden. Die Einrichtung erfolgt vor dem Hintergrund des Bundeskrebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 9. April 2013. Laut dem epidemiologischen Krebsregister Rheinland-Pfalz sind im Jahr 2011 mehr als 12 500 Männer und 11 000 Frauen in Rheinland-Pfalz neu an Krebs erkrankt und zirka 11 000 daran verstorben. Damit ist auch in Rheinland-Pfalz Krebs die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen. *Quelle: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 26.5.2015*

Studie zur Betreuung sterbender Menschen. Laut den Ergebnissen der Gießener Sterbestudien, in deren Kontext zwischen Herbst 2014 und Frühjahr 2015 auch die Situation in 54 bundesdeutschen Hospizen untersucht wurde, besteht dort im Vergleich zur Palliativbetreuung in Krankenhäusern und Pflegeheimen eine hohe Versorgungsqualität. Ein Großteil der Teilnehmenden gab an, dass im Hospiz für die Belange sterbender Menschen viel Zeit, qualifiziertes Personal sowie medizinische und seelsorgerliche Fachkräfte zur Verfügung stünden. Auch die räumlichen Voraussetzungen und die Kooperation mit komplementären Institutionen seien gut. 52 % der Befragten erklärten, dass die Patientinnen und Patienten zum Zeitpunkt ihres Sterbens selten oder nie unbegleitet sind. Mehr als 90 % halten die Schmerztherapien und die Symptomkontrolle für gelingend. 65 % konnten beobachten, dass die Sterbenden immer über ihre Prognose informiert werden. Kritik fand jedoch die mangelnde berufliche Vorbereitung auf die Begleitung sterbender Menschen. *Quelle: das Krankenhaus 5.2015*

Anwendung und Bewertung des Handbuchs „Männlichkeiten und Sucht“ – eine Evaluationsstudie. Von Heino Stöver und Franziska Bohnert. Hrsg. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Selbstverlag. Münster 2014, 89 S., kostenlos *DZI-E-1180*
Vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass Suchterkrankungen vorwiegend bei Männern auftreten, erschien im Jahr 2009 das Manual „Männlichkeit und Sucht“, in dem Handlungsempfehlungen für die männerspezifische Suchtarbeit vorgestellt werden. Diese im Auftrag des LWL vom Institut für Suchtforschung der Fachhochschule Frankfurt vorgenommene Evaluation befasst sich nach

einigen einführenden Erläuterungen zum Inhalt des Handbuchs mit dessen Bewertung durch 72 Fachkräfte der Therapie und Beratung, die im Rahmen einer Fragebogenerhebung ihre Einschätzung abgeben konnten. Aus der überwiegend positiven Beurteilung ergaben sich Anregungen zur Weiterentwicklung des Ratgebers im Hinblick auf Themen wie beispielsweise die Elternbeziehung, den Konsum illegaler Drogen und die Situation abhängiger Männer mit einem Migrationshintergrund. Die Broschüre steht auf der Homepage der LWL-Koordinationsstelle Sucht (unter Publikationen/FORUM SUCHT) zum kostenlosen Download bereit. Bestellschrift: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Koordinationsstelle Sucht, Warendorfer Straße 21, 48145 Münster, Tel.: 02 51/591 01, Internet: www.lwl-ks.de

Neues Konzept für Erste-Hilfe-Kurse. Der Erste-Hilfe-Kurs wurde zum 1. April dieses Jahres von 16 auf neun jeweils 45-minütige Unterrichtseinheiten verkürzt. Das neue, von der gesetzlichen Unfallversicherung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe entwickelte Konzept sieht vor, die theoretische Ausbildung zugunsten einer Unterweisung über lebensrettende Maßnahmen in Notfallsituationen zu komprimieren. Die von verschiedenen Organisationen entwickelten Lehrgänge richten sich beispielsweise an Ersthelferinnen und Ersthelfer, ehrenamtliche Kräfte, Führerscheinbewerber aller Klassen sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Da sich rund 60 % aller Unfälle im häuslichen Umfeld ereignen und laut einer Umfrage zwei Drittel der Deutschen nicht wissen, was dann zu tun ist, empfiehlt der Sozialverband VdK eine möglichst flächendeckende Teilnahme an den Kursen. Empfehlenswert sei es auch, das Wissen spätestens nach zwei Jahren aufzufrischen. *Quelle: VdK Zeitung Juni 2015*

JUGEND UND FAMILIE

Jugendberufshilfe im internationalen Vergleich. Auswertungsbericht zur Studien- und Begegnungswoche vom 1.12. bis 7.12.2013 in Potsdam und Berlin. Von Gerhard Buck und anderen. Hrsg. Fachhochschule Potsdam. Potsdam 2014, 200 S., kostenlos *DZI-E-1091*
Der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam führte im Dezember 2013 eine internationale Bildungs- und Begegnungswoche zum Thema der Jugendberufshilfe durch. In diesem Rahmen kamen Studierende der Sozialen Arbeit aus Frankreich, Polen und Deutschland mit jungen Auszubildenden aus ebendiesen Ländern zusammen, um sich über Erfahrungen und Zukunftsperspektiven auszutauschen. Im Mittelpunkt standen die Übergangsprobleme benachteiligter Jugendlicher zwischen Schule und Berufsausbildung und die sozialen Fördersysteme für diese Zielgruppe. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Begegnungswoche aus studentischer Perspektive und verweist auf Eingliederungsmaßnahmen in Frankreich sowie die Stel-

lungnahmen des Vereins für Arbeitsmarktintegration und Berufsförderung e.V. und der Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen. Bestellanschrift: Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, Friedrich-Ebert-Straße 4, 14467 Potsdam, Tel.: 03 31/580 00, Internet: www.fh-potsdam.de

Zusammenarbeit zwischen Betroffenenrat und Missbrauchsbeauftragtem. Am 22. Mai dieses Jahres trat der im März konstituierte fünfzehnköpfige Betroffenenrat gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs anlässlich seiner ersten Arbeitssitzung in einem Pressegespräch erstmals an die Öffentlichkeit. Nach Auffassung des Betroffenenrates dürfen die ergänzenden Hilfesysteme erst dann aufgehoben werden, wenn das Opferentschädigungsgesetz (OEG) reformiert ist, da die Unterstützung ansonsten unzureichend sei. Die voraussichtlich ab Anfang des Jahres 2016 tätig werdende unabhängige Aufarbeitungskommission werde die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Problem des Missbrauchs weiter voranbringen und zu einem sensibleren und verantwortungsvolleren Umgang mit dem Thema beitragen. Der Betroffenenrat ist bis zum Ende der Amtszeit des Beauftragten im März 2019 eingesetzt. *Quelle: Presse-*

mitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 22.5.2015

Väter bevorzugen zweimonatige Elternzeit. Nach Erkenntnissen der Zeitschrift „Stimme der Familie“ wählte ein Großteil der Väter (79 %), die für ein im dritten Quartal 2013 geborenes Kind Elterngeld erhielten, die zweimonatige Mindestbezugsdauer. Am kürzesten war die Bezugszeit mit durchschnittlich 2,7 Monaten in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen, während Väter in Bremen mit durchschnittlich 4,2 Monaten und in Berlin mit 3,9 Monaten die Leistung am längsten in Anspruch nahmen. *Quelle: Stimme der Familie 1.2015*

Faktenblatt zur Aufsicht über Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe. Anlässlich der jüngsten Turbulenzen um das Gelsenkirchener Jugendamt haben die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ein Faktenblatt erstellt, das sich dem Thema der Kontrolle stationärer Einrichtungen der Erziehungshilfe und insbesondere von Auslandsmaßnahmen widmet. Im Gegensatz zu den vor dem Jahr 1991 üblichen „Regelbesuchen“ erfordert eine örtliche Überprüfung nach



**Bank
für Sozialwirtschaft**



Fundraising professionalisieren.

Zum Beispiel mit unserem BFS-Net.Tool XXL. Generieren Sie Spenden im Internet und automatisieren Sie den Eingang Ihrer Spendenströme direkt auf Ihr Konto. Sie brauchen kein Programm zu installieren oder Ihre Homepage umzubauen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 0221 97356-0 | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de

Die Bank für Wesentliches

dem Willen des Gesetzgebers inzwischen einen Anlass. Bei Auslandsunterbringungen liegt die Verantwortung bei den zuständigen Jugendämtern und bei den Trägern. Um ihre rechtliche Stellung und ihre Handlungsmöglichkeiten auszuweiten, arbeiten die beiden Landesjugendämter derzeit mit dem Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Schule an einer aufsichtsrechtlichen Neufassung der §§ 45 ff. SGB VIII. Das gesamte Faktenblatt ist im Internet unter www.lvr.de (Presse/Hintergrundinfos/Publikationen) einsehbar. *Quelle: Pressemitteilung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 12.5.2015*

AUSBILDUNG UND BERUF

Arbeitsgemeinschaft für Soziale Arbeit in der Onkologie. Die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG) hat zusammen mit der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) die Arbeitsgemeinschaft für Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO) gegründet, deren konstituierende Sitzung am 16.2.2015 in Berlin stattfand. Die Ziele der ASO bestehen darin, die psychosoziale Versorgung von Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörigen zu verbessern, die dahingehende Forschung zu auszubauen und den Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit zu fördern. Der ASO beitreten können im onkologischen Bereich tätige sozialarbeiterische Fachkräfte sowie Lehrende und Forschende der Sozialen Arbeit. Weitere Hinweise stehen auf der Internetseite www.krebsgesellschaft.de (Deutsche Krebsgesellschaft/ Wir über uns/Mitgliederverwaltung). *Quelle: Newsletter der DVSG vom 20.4.2015*

Berufsberatung per WhatsApp. Die Kampagne „SOZIALE BERUFE kann nicht jeder“ der Diakonie Deutschland bietet ab sofort eine Berufsberatung per WhatsApp an. Diese informiert bei Fragen zu den schulischen Zugangsvoraussetzungen zu Sozial- und Pflegeberufen, zu wohnortnahen Ausbildungsstätten und zu den Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Nach dem Herunterladen der WhatsApp-App kann die Nummer 015 20-898 14 77 unter dem Namen „SOZIALE BERUFE“ als Smartphone-Kontakt gespeichert werden, um auf diese Weise eine Beratung im WhatsApp-Chat zu ermöglichen. Eine besonders gute Resonanz findet das Angebot bei Jugendlichen. *Quelle: Devap impuls 1.2015*

Das Bildungsentagement der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft KONKRET Heft 5. Von Mariana Grgic und anderen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Selbstverlag. Gütersloh 2014, 13 S., kostenlos *DZI-E-1182* Die PISA-Studien und einige weitere Untersuchungen ermittelten in den letzten Jahren gravierende Defizite im deutschen Bildungswesen, wie beispielsweise die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft

und eine geringe Durchlässigkeit der Bildungswege. Da das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich eine große Rolle spielt, widmet sich diese Expertise der Bedeutung der Zivilgesellschaft für das formale und das informelle Lernen. Dargestellt wird zunächst die prozentuale Zusammensetzung der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Musikschulen, Bibliotheken und Jugendzentren mit Informationen zu einigen Jugendfreiwilligendiensten und zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Des Weiteren geht es um das Angebotspektrum von Ganztagschulen und um Initiativen zur Begleitung benachteiligter Jugendlicher bei biographischen Übergängen. Im Anschluss an Statistiken zur ehrenamtlichen Beschäftigung folgen konkrete Handlungsempfehlungen für die Kommunen. Bestellschrift: Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, Postfach 103, 33311 Gütersloh, Tel.: 052 41/81-0, Internet: www.bertelsmann-stiftung.de

Neuer Masterstudiengang Sozialrecht. Als Antwort auf den wachsenden Bedarf an Fachkräften in den Berufsfeldern der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und in der Gesundheits- und Sozialverwaltung beginnt an der SRH Hochschule Heidelberg im Herbst dieses Jahres ein berufsbegleitender Masterstudiengang Sozialrecht, der grundlegende Kompetenzen in den Schwerpunktfeldern Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen vermittelt. Vorausgesetzt wird ein berufsqualifizierender Abschluss in den Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialrecht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitsökonomie, Sozialarbeit, Sozial- und Kindheitspädagogik oder Pflegewissenschaften. Wer sich für diese Qualifizierung interessiert, findet weitergehende Erläuterungen auf der Internetseite www.hochschule-heidelberg.de/de/studium und kann sich bei Rückfragen an die E-Mail-Anschrift peter.baumeister@hochschule-heidelberg.de wenden. *Quelle: Städtetag aktuell 3.2015*